

befindlichen Waren wurden zum Teil beschädigt, zum Teil unbrauchbar gemacht. Mehrere Bündel Wäsche und Kleider sind in die Höfe der Nachbarhäuser geworfen worden, wo sie teilweise von der städtischen Sicherheitswache sichergestellt worden sind.“ Die Ortsgruppenleitung nannte der Kreisleitung zwar die Tätergruppen aus SS, SA und HJ, sprach aber jeder Schadloshaltung an ihnen die ‚sittliche Berechtigung‘ ab.“⁸⁸

FAMILIE KUNIZER

Die seit 1906 in Waidhofen an der Ybbs ansässige Familie Kunizer hatte ebenfalls schwer unter der NS Herrschaft zu leiden. Die Familie bestand aus dem Ehepaar Franz und Clara Kunizer sowie deren Sohn Karl:

Vater: Franz Emanuel Kunizer, geb. 9.6.1881, röm.kath., früher mosaisch;
Er kann keinen Ariernachweis erbringen und gilt nach den NS Gesetzen als Jude. + 22.4.1945

Mutter: Frieda Clara Kunizer, geborene Hagens, geb. 1.5.1883;
Sie gilt nach den NS Gesetzen als Arierin. + 22.4.1945

Sohn: Dipl.Ing. Karl Kunizer, geb. am 4.8.1908 in Waidhofen a. d. Ybbs,
röm.kath.;Er gilt nach den NS Gesetzen als "Mischling ersten Grades". + 27.8.1997

Der Ermordung des Ehepaares Kunizer geht eine Hetzkampagne im "Boten von der Ybbs" voraus. Sie setzt am 26.Februar 1943 ein und es werden alle Register der NS Propaganda gegen Franz Kunizer eingesetzt. Die menschenverachtende Sprache des Regimes verwendet Ausdrücke wie "Volksschädling", "Judengesindel", "Schmarotzerpflanzen", "Feinde des deutschen Volkes", "Anstifter dieses Krieges", "Judenbastard" usw. Die Ortsgruppenleitung erhebt in aller Öffentlichkeit schwere Vorwürfe gegen ihn, er erhält aber keinerlei Möglichkeit, sich zu verteidigen. Der Endpunkt dieser Verleumdungskampagne ist dann die Ermordung Franz Kunizers und seiner Gattin im April 1945 :

Ein erster Hetzartikel erscheint am 3.Juli 1942 unter der Überschrift "Ortsgruppenappell". Darin wird zwar Franz Kunizer noch nicht namentlich erwähnt, vergleicht man den Text aber mit den späteren Artikeln, so ist ganz klar, gegen wen er gerichtet ist:

"... Denn der Jude war es seit jeher, der das Unkraut der Zwietracht in das deutsche Volk zu säen trachtete. Wie der Bauer das Unkraut, welches die gute Frucht zu verdrängen sucht, aus dem Boden reißt, müssen auch wir aus dem deutschen Volke diese Schmarotzerpflanzen ausscheiden. Das Judentum versucht sein verderbenbringendes Wirken stets zu tarnen. Damit ihn jeder sofort erkennt, wurde der Jude zum Tragen des Zionssternes verpflichtet. Mitleid mit Juden ist immer ein Zeichen der Unkenntnis über die Schädlichkeit derselben. ..."⁸⁹

In den nun folgenden Artikeln wird Franz Kunizer bereits namentlich genannt und das Kesseltreiben gegen seine Person wird immer massiver betrieben:

⁸⁸ Dr.Johannes Kammerstätter, Unsere jüdischen Landsleute und ihr tragbares Vaterland, Band1, 2012, papercomm verlag, Am Kellerberg 40, 3250 Wieselburg, Austria, S.394.

⁸⁹ Bote von der Ybbs, 3.Juli 1942.

Bauernstand ist das Rückgrat einer Nation", sagte Bismarck. Eigener Grund und Boden, den man selbst bebaut, sichert die Ernährung des ganzen Volkes und bietet den besten Schutz gegen soziale Erkrankungen. Je mehr freie Bauern ein Volk besitzt, desto schwerer ist es zu bezwingen. Die Verstädterung der bäuerlichen Bevölkerung ist daher die größte Gefahr, die eine Nation bedrohen kann. ... Börsenbarone und sonstige jüdische Spekulanten erwarben uralten, mit dem Schweiß von Generationen gedüngten deutschen Bauernboden. Selbstbewußte, freie, naturverbundene Menschen wurden entwurzelt, damit im Jahre ein- oder zweimal der "gnädige Herr Baron" seine Jagdlust oder sonstige Gelüste befriedigen konnte. Andere jüdische Händlernaturen zogen nach Erwerbung deutscher Bauernhöfe über ihre krummen Beine Stiefel, übervorteilten beim Viehhandel ihre Nachbarn, mauschelten in den öffentlichen Vertretungen, wie Gemeindestuben und sonstigen Einrichtungen zu ihrem Vorteil und spielten Landwirt, ohne daß sie je körperlich den erworbenen Boden bearbeiteten. Die Volksschädlinge konnte man in allen Gauen unseres großen deutschen Vaterlandes antreffen. Beide Sorten hatten Vertreter auch im schönen Ybbstal. Die erste Gruppe in dem ins Feindesland geflüchteten Rothschild, die zweite in dem sattsam bekannten "Landwirt" Israel Kunitzer. Drei große, ehemals deutsche Bauernhöfe sind nunmehr sein Eigen. Der in den Wirtsrotten liegende Gesamtbesitz umfaßt nicht weniger als 171 Hektar.

Durch das zielbewußte eingreifen der NSDAP. wurde ab 4.März 1943 die kommissarische Verwaltung dieses Judenbesitzes verfügt. Wie erforderlich dies war, zeigen uns jetzt schon die Ergebnisse der fachkundigen kommissarischen Verwaltung der vergangenen paar Wochen. Einwandfreie Vergleichsergebnisse werden dies später aufzeigen. Wenn von der Bauernschaft erwartet wird, daß diese Besitzungen wieder an deutsche Bauern übertragen werden und der Jude zumindest in der Kriegszeit wie jeder Deutsche arbeitet und nicht weiter faulenz, ist diese zu verstehen."⁹³

"Wie der Jude deutsche Bauern behandelt. Als im Jahre 1906 der Jude Kunitzer in der 3.Wirtsrotte die ersten Bauernwirtschaften aufkaufte, war sein Streben gleichzeitig darauf gerichtet, eine Eigenjagd zu bekommen. Die konnte er aber nur erreichen, wenn die einzelnen Besitzungen in sich geschlossen sind. Nachdem aber ein großes Grundstück der Bauernwirtschaft "Hammerhaus auf der Klaus" vulgo Köstler zwischen diesen Besitzungen lag, wurde der damalige Besitzer desselben so lange bearbeitet, bis er das Grundstück gegen das Versprechen hergab, ein anderes Grundstück zu erhalten. Als der Jude sein Ziel erreicht hatte, wollte er von seinem Versprechen nichts mehr wissen. Aber nicht genug damit. Über das nun in Juden Händen befindliche Grundstück führt eine Trinkwasserleitung der Reichsbahn, von der das genannte Bauernhaus stets den gesamten Trinkwasserbedarf beziehen konnte, da es selbst kein Trinkwasser hat. Die damalige Staatsbahn war sogar bereit, zu sehr günstigen Bedingungen den Anschluß einer Rohrabzweigung bis zum Bauernhaus zu bewilligen. Der Jude Kunitzer als neuer Besitzer dieses für die Bauernwirtschaft wegen des Trinkwasserbezuges lebenswichtigen Grundstückes verweigerte nicht nur die Legung des Rohrstranges, sondern auch das Betreten des Grundstückes überhaupt. Dadurch war die Familie Köstler 36 Jahre lang gezwungen, Bachwasser als Trinkwasser zu benutzen. Da in den Bach Jauche fließt, waren dadurch die sanitären Verhältnisse für die Familie geradezu lebensgefährlich. So hinterhältig, gemein und unmenschlich können nur Juden vorgehen. Kann da ein rechtschaffener Deutscher dieses Judengesindel noch in Schutz nehmen? Als die NSDAP. von dieser Angelegenheit Kenntnis erhielt, hat sie den kommissarischen Verwalter dieses Judenbesitzes sofort angewiesen, den Bezug des Trinkwassers der Bauernfamilie Alois

⁹³ Bote von der Ybbs, 16.4.1943

und Hedwig Hönigl als den derzeitigen Besitzern des Bauernhauses "Hammerhaus auf der Klaus" sogleich zu gestatten."⁹⁴

"Schluß mit der Judenwirtschaft. Mit unserem heutigen Bericht wollen wir die Schilderungen über das typische Verhalten des Juden Israel Kunitzer beenden, da nunmehr diese Angelegenheit die vorauszusehende Lösung gefunden hat und zu erwarten ist, daß das Treiben dieses Volksschädlings, der sich so lange tarnen konnte, nunmehr endgültig unterbunden ist. Damit der große Judenbesitz besser bewirtschaftet werden kann, wurde im Rahmen der Zwangsverwaltung der Gutsteil Pichl ab 1.Mai d.J. dem bisherigen Wirtschaftler zur selbständigen Bewirtschaftung bis zur endgültigen Regelung des gesamten Judenbesitzes übertragen. Das Ehepaar ... das schon 18 Jahre auf diesem Gutsteil schuftete, hat vier Kinder, von welchen ein Sohn sein Leben dem Vaterland opferte und ein zweiter unter Waffen steht. Die zu zahlende Entschädigung wurde nach einer eingehenden Besichtigung vom Reichsnährstand festgesetzt. ... Dieses große Wohnhaus, das im ersten Stock aus 7 Wohnzimmern, 1 Küche, 1 Bade- und 1 Vorzimmer besteht und ebenerdig eine Wohnung aus 2 Zimmern mit Küche und Speis sowie noch eine zweite Wohnung mit Zimmer und Küche besitzt, bewohnte die dreiköpfige Judenfamilie. Auch hier hat die kommissarische Verwaltung den Judenbesitz entsprechend den Zeitverhältnissen nutzbringend verwertet. Außer der Judenfamilie konnten noch folgende deutsche Volksgenossen untergebracht werden: Eine bodenständige Familie mit vier Kindern und aus den luftgefährdeten Westgebieten, wo im Auftrag der plutokratischen Rassegenossen Kunitzers die Wohnstätten deutscher Mütter und Kinder durch die Terrorflieger vernichtet werden, drei Mütter mit je drei Kindern und eine Mutter mit fünf Kindern. Derzeit bewohnen daher noch 24 Deutsche dieses Haus.

Mit welcher Frechheit diese Judenfamilie bisher vorgegangen ist, zeigt das jedem Nichtjuden ungläubliche Verhalten des Judenbastarden Karl Kunitzer, der als würdiger Sprößling des Israel sich nicht scheute, seinerzeit die eidesstattliche Erklärung abzugeben, daß er arischer Abstammung ist. Vor kurzem wurde dieser Halbjude wegen Waffenunwürdigkeit aus dem Heeresdienst entlassen. Zu Hause angelangt, benützten diese beiden Hebräer die erste Gelegenheit, um den mit Zustimmung des Kreisleiters eingesetzten kommissarischen Verwalter, der alter Nationalsozialist und politischer Leiter ist, zu überfallen und tödlich anzugreifen. Daraufhin wurden Israel und dessen würdiger Sohn Karl Kunitzer verhaftet und nach St.Pölten überstellt."⁹⁵

Die Rufschädigung wird im "Boten von der Ybbs" fortgesetzt und die Hetzkampagne gipfelt schließlich im Verbot für Franz Kunizer, mit irgendeiner "arischen" Person Gespräche zu führen oder Häuserbesuche zu machen:

"Aus der Bewegung. ... Weiters gab Ortsgruppenleiter Pg.Schorn bekannt, daß vom Landrat für den Volljuden Kunitzer die Judenkenkarte eingelangt ist und dieser stets den Namen *Israel* zu führen hat. Auf Weisung des Kreisleiters ist die gesamte Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß der Jude keine Häuserbesuche machen darf und es auch nicht gestattet ist, mit ihm Gespräche zu führen. Einkäufe sind ihm verboten und hat diese seine Frau vorzunehmen. Die strikte Einhaltung dieser Weisung liegt im Interesse aller Nichtjuden. In der diesbezüglichen Aussprache wurden noch weitere Aufklärungen gegeben. ..."⁹⁶

⁹⁴ Bote von der Ybbs, 7.5.1943.

⁹⁵ Bote von der Ybbs, 2.7.1943.

⁹⁶ Bote von der Ybbs, 6.8.1943.



Das Ehepaar Franz Emanuel und Frieda Clara Kunizer
(Kammerstätter, Bd.2, S.196.)

Ein sehr interessantes Zeitdokument in diesem Zusammenhang ist ein Brief Franz Kunizers vom 23. August 1943, in dem er einem Bekannten seine Situation kurz nach seiner Haftentlassung aus dem Gestapogefängnis in St. Pölten schildert:

"Sehr geehrter Herr Hierhammer!

Sie werden gehört haben, dass mein Sohn und ich vor fast zwei Monaten in Schutzhaft genommen wurden. Er hatte, von der Front zurückgekehrt dem kommissarischen Verwalter eine in die Fresse gehauen und die Partei wollte uns verhauen lassen, also wirkliche Schutzhaft bei der Gestapo in St. Pölten. In der Nebenzelle lernten wir Dr. Gerscha kennen, der ca. 14 Tage zu Hause war und jetzt wieder fast ein Jahr in Schutzhaft ist, allerdings dort eine Art Herrenrolle spielt; er arbeitet an russischen Schriftstücken in den Kanzleien, bewegt sich dort im Hause frei und empfängt jeden Sonntag seine Frau und lässt Sie - als lieben Freund - herzlichst grüßen! Er gab uns Bücher und Zeitungen.

Ich strebte eine ähnliche Stelle für englisch, französisch u. italienisch dort vergebens an. Man meinte, bei einem Verhör durch mich, käme jeder Verbrecher frei und sandte mich am 20. VIII. nach Hause, wo ich aber theoretisch nur mit meiner Frau verkehren soll, sonst nur mit Gartenarbeit, Wald und Berg.

Leider wurde mein Sohn (es war nahe daran, dass er wieder in seine Wirtschaft eingesetzt wurde, da die Kreisbauernschaft dies wollte, trotzdem die Partei blamiert gewesen wäre und ihm wohl das Wirtschaften zur Hölle gemacht hätte) eingetunkt. Ganz unschuldige Briefe von seiner Militärausbildungszeit wurden beschlagnahmt und daraus eine Anzeige gemacht, wodurch er jetzt einen Monat bei der Gestapo in Wien ist. Eine Anklage beim Militärgericht in Linz ist aber noch unsicher, wir haben auch Gegenmittel in Anwendung.

Vielleicht ist es gerade gut, wenn er nicht hier ist eine gewisse Zeitlang. Er ist beim Militär und an der Hauptkampffront am Donez sehr hart worden und hält schon was aus. Seine

Entlassung dürfte sein Leben gerettet haben, denn seine vollmotorisierte Truppe stand hinter Bjelgorod zum Einsatz bereit. Bitte den Brief sofort zu verbrennen.

Herzlichste Grüße, resp. Handkuss der Frau Gemahlin,
von Ihrem

Ing F Kunizer

Ihren Hausherrn können Sie informieren."⁹⁷

Mit den zunehmenden Niederlagen der Deutschen Wehrmacht wird der Hass der Nationalsozialisten auf die "inneren Feinde" immer stärker. So wird in den letzten Monaten des Krieges die Lage für das Ehepaar Kunizer zunehmend gefährlicher, und sie verstecken sich bei verschiedenen Bauern in St.Georgen in der Klaus. Die letzten Tage des Ehepaars Kunizer schildert P. Leo Heimberger sehr ausführlich in seiner Diplomarbeit über St.Georgen in der Klaus aus dem Jahre 1976:

"Da er (Franz Emanuel Kunizer, geb. am 9.Juni 1881, röm.kath., früher mosaisch) den Ariernachweis nicht erbringen konnte, wurde am Beginn des zweiten Weltkrieges ihm und seiner Frau Frieda das Gut in der Landgemeinde Waidhofen an der Grenze nach Oberland weggenommen und einem parteitreuen Bürger zugesprochen. Zunächst durfte Kunizer noch auf dem Gute wohnen, doch mit Fortschreiten des Krieges und der Verfolgung der Juden wurde auch für ihn die Lage immer gefährlicher. Mit seiner Frau mußte er den Hof verlassen und wurde nach St. Georgen in das leerstehende Haus Teufelgrub (Ober Grub) Nr.42 eingewiesen. Hier lebte er unter ständiger Angst vor seinem Erzfeind, dem Ortsgruppenleiter von Waidhofen-Land. In den letzten Monaten des Krieges hielt er sich an verschiedenen Orten versteckt, bis er bei der Familie Aichinger in Steinbichl Nr.61 einen Unterschlupf fand."⁹⁸



Das Haus Steinbichl in St.Georgen in der Klaus, wo sich Franz Kunizer in der Nacht vom 21. zum 22.April 1945 aufhielt.

⁹⁷ Hierhammer, Gernot: Waidhofner Stimmen, Waidhofen/Ybbs, 1979, S.69.

⁹⁸ Genauere Informationen zur Familie Aichinger finden sich in:

Dr.Johannes Kammerstätter, Unsere jüdischen Landsleute und ihr tragbares Vaterland, Band3, 2012, papercomm verlag, Am Kellerberg 40, 3250 Wieselburg, Austria, S.380.

Seine Frau konnte sich in Hasleiten bei Familie Proch versteckt halten. In der Nacht vom 21. zum 22. April 1945 tauchte plötzlich unter der Führung des Ortsgruppenleiters eine SS-Truppe in der Teufelgrub auf, um Kunizer und seine Frau zu verhaften, fand aber anstelle der Gesuchten eine Frau aus Rosenau und einen Belgier. Um nun günstig aus der peinlichen Situation herauszukommen, verriet die Frau das Versteck Kunizers. Sofort umstellten die SS-Männer das Haus Steinbichl, der Ortsgruppenleiter (Waidhofen-Land)⁹⁹ trat ein und wollte Kunizer abführen. Während dieser sich fertig anzog, schoß er plötzlich mit dem Revolver, den er ständig bei sich trug, auf den Ortsgruppenleiter, der sofort tot war. Eine wilde Schießerei ging nun in der Küche los, bei der ein weiteres SS-Mitglied und schließlich auch Herr Kunizer getötet wurden. Frl. Theresia Aichinger, die Tochter des Hauses, wollte aus der Küche fliehen, wurde dabei von einer Kugel getroffen. (Schwer verwundet wurde sie nach dieser Aktion ins Krankenhaus Waidhofen gebracht, wo sie am nächsten Tag ihren Verletzungen erlag.)

Eine Gruppe der SS suchte nun Frau Kunizer; auch ihr Versteck wurde verraten. Um halb zwei Uhr nacht wurde sie mit der Bitte, ihr Mann (der bereits tot war) möchte sie dringend sprechen, aus dem Hause Hasleiten gelockt. Man wollte sie zwingen, sich von ihrem Manne scheiden zu lassen. Das tat sie aber nicht. Auf dem Weg ins Haus Steinbichl wurde sie von einem SS-Mann durch einen Kopfschuß getötet und in den nahen Graben geworfen.

Am Montag, dem 23. April, holte eine SS-Gruppe unter der Führung des Ortsgruppenleiters der Stadt Waidhofen die Habseligkeiten Kunizers. Bei dieser Gelegenheit mußte sich Herr Proch rechtfertigen, warum er Frau Kunizer Unterschlupf gewährt habe. Zur Strafe sollte Herr Proch Herrn und Frau Kunizer in einem Bombentrichter vergraben, damit die Bevölkerung von der Gräueltat nichts merke. Dagegen wehrte sich Herr Proch; schließlich durfte er die beiden Leichen wenigstens auf den Friedhof nach Waidhofen bringen, in Säcke gewickelt, auf einen Mistwagen geladen und mit einer Heuplane zugedeckt. Diese Bedingung war noch grausam genug. - Später wurden Herr und Frau Kunizer exhumiert und erhielten ein ordentliches Grab, weil der Totengräber im Jahre 1945 beide nur in einer Grube im Friedhof „verscharrt“ hatte.“¹⁰⁰

Abschließend sei hier noch die Zusammenfassung eines Interviews angeführt, das der Verfasser im Winter 1988 mit Dipl.Ing.Karl Kunizer in dessen Wohnung im "Claryhof" führte. Herr Kunizer überließ mir Kopien einiger Dokumente¹⁰¹ mit der Bitte, diese erst nach seinem Tode in einer etwaigen Publikation zu verwenden:

"Meine Eltern lebten ab 1906 in Waidhofen/Ybbs und erwarben das Gut Klaus in der Landgemeinde Waidhofen/Ybbs an der Grenze zu Oberland.

Die Reichskristallnacht erlebten meine Eltern und ich folgendermaßen:

Wir saßen am 9.November 1938 gerade beim Frühstück, als ein Lastwagen mit jungen Burschen (17-18jährige) angeführt von einem SS Mann vor unserem Haus anhielt. Sie drangen in unser Haus ein, warfen die Möbel um, zerbrachen alle Fensterscheiben, ruinierten viele Einrichtungsgegenstände und warfen Marmeladegläser und Gläser mit eingelegten Eiern durch die Fenster auf die Straße. Mein Vater (der Jude war) meine Mutter (eine "Arierin" aus Bremen) und ich mussten dann mit unserem eigenen Wagen unter SS Aufsicht in die Stadt fahren und wurden dort im Polizeiarrest inhaftiert. Meine Mutter wurde nach ein paar Stunden entlassen, da sie Arierin war. Mein Vater und ich blieben einige Tage in Haft und wurden dann wieder freigelassen.

⁹⁹ Hier dürfte Heimberger irren. Es handelte sich nicht um den Ortsgruppenleiter Waidhofen/Ybbs Land, da dieser ja nach dem Krieg wegen verschiedener Verbrechen verurteilt wurde (siehe Fußnote 90), sondern um einen führenden Funktionär dieser Ortsgruppe. Dies geht auch aus dem "Rückblick" des damaligen Polizeiinspektors Pitzel hervor. (siehe Pitzel, Seite 36.)

¹⁰⁰ Heimberger, Leo: St. Georgen in der Klaus einst und heute, Seitenstetten 1976, Seite 50f.

¹⁰¹ Die Dokumente sind im Anhang der Arbeit zu finden.

Viele Nachbarn waren empört und machten Photos von der Verwüstung. Die Bürgermeister Hanke und Zinner habe ich in diesem Zusammenhang eher positiv in Erinnerung. Sie gaben mir den Rat, zu klagen. Mir war aber damals schon klar, dass eine Klage völlig sinnlos gewesen wäre und mich in eine noch schwierigere Lage gebracht hätte.



Dipl.Ing. Karl Kunizer
(Kammerstätter, Bd.2., S.201.)

Der Bauer von nebenan wurde als kommissarischer Verwalter eingesetzt und mein Vater und ich mussten auf dem Hof arbeiten. Am 2.November 1942 wurde ich zur Wehrmacht als Lastkraftwagenfahrer eingezogen und an der Ostfront (Ukraine) eingesetzt. Im Juni 1943 wurde ich überraschend nach Augsburg zurückberufen. Dort wurde mir mitgeteilt, dass ich aufgrund meiner Abstammung "unwürdig" sei, den deutschen Waffenrock zu tragen. Ich rüstete ab und kam wieder nach Waidhofen zurück.

Dort kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem mittlerweile eingesetzten kommissarischen Verwalter, dem ich einen Schlag ins Gesicht versetzte. Ich wurde am 26.Juni 1943 verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung fand die Gestapo Briefe von mir, die ich als Soldat von der Front an meine Eltern geschrieben hatte. In diesen Briefen fand sich belastendes Material gegen mich und ich wurde am 30.November 1944 zu zwei Jahren Haft wegen "hetzerischen Äußerungen über die deutsche Wehrmacht, die Kriegführung und die Propaganda des Reiches" verurteilt. Die Vorhaft ab 26.Juni 1943 wurde mir angerechnet. Ich saß meine Strafe im Polizeigefängnis in der Rossauerlande in Wien ab. (siehe Fußnote 70)

Gegen Kriegsende gab es dort die fürchterlichsten Gerüchte. Man munkelte, dass wir alle erschossen werden sollten, bevor die Russen Wien einnehmen. Doch an einem der letzten Kriegstage standen in der Früh plötzlich alle Tore offen, und wir konnten das Gefängnis ungehindert verlassen. Die Wachmannschaft hatte sich abgesetzt und ich stand nun auf einmal in Freiheit auf der Straße. Die Situation war gespenstisch. Es war ein wunderschöner Maitag, die Straßen aber waren menschenleer. Von rundherum konnte man den Geschützdonner hören und viele Häuser waren verbarrikadiert. Ich erinnerte mich an eine alte Tante, die in Wien wohnte. Nach langem Klopfen ließ sie mich ein und so erlebte ich in ihrer Wohnung den Einmarsch der Roten Armee in Wien.

Als ich kurz darauf nach Waidhofen zurückkehrte, erfuhr ich, dass meine Eltern in den letzten Kriegstagen in St.Georgen in der Klaus erschossen worden waren. Unser Haus war komplett ausgeräumt worden, aber im Grundbuch war ich gottseidank noch als Besitzer verzeichnet. Einige Waidhofner waren enttäuscht, als sie mich sahen. Sie hätten es lieber gesehen, wenn die Familie Kunizer komplett ausgerottet worden wäre.

Die Reaktionen der ehemaligen Waidhofner Nationalsozialisten waren nach dem Krieg zweierlei: Entweder sie verhielten sich mir gegenüber übermäßig freundlich, oder sie würdigten mich keines Blickes."

Dipl.Ing.Karl Kunizer verstarb am 27.August 1997 in Waidhofen an der Ybbs. Er liegt am Waidhofner Friedhof gemeinsam mit seinen Eltern und einem früher verstorbenen Bruder begraben.

Weitere Informationen zu Familie Kunizer (besonders auch Bildmaterial) finden sich in Kammerstätters „Heimat zum Mitnehmen“.¹⁰²

FAMILIE SOMMER (HIEBLER)

Das Ehepaar Michael und Maria Sommer erwarb im Jahre 1901¹⁰³ das Haus Ybbsitzerstraße 15. Sie führten dort eine Gemischtwarenhandlung.



Das Ehepaar Michael und Maria Sommer
(Privatbesitz)

Im Volkszählungsoperat des Jahres 1910 scheinen folgende Familienmitglieder auf:
Michael Sommer, geb. 8.IX.1847 in Ledec, Böhmen; Glaubensbekenntnis: mosaisch.
Marie Sommer (geborene Kerpen), geb. 16.II.1859 in Saisenstein, N.Ö.; Glaubensbekenntnis: mosaisch.

Adele Sommer, geb. 27.V.1883 in Waidhofen; Glaubensbekenntnis: mosaisch.

Friederike Sommer, geb. 24.VIII.1893 in Waidhofen; Glaubensbekenntnis: mosaisch.

Erwin Sommer, geb. 8.VI. 1898 in Waidhofen; Glaubensbekenntnis: mosaisch.

Elsa Sommer, geb. 13.I.1888 in Waidhofen; Glaubensbekenntnis: mosaisch.¹⁰⁴

(Die älteren Töchter Hermine (geb. 4.XII. 1881), und Helene dürften zu dieser Zeit bereits nicht mehr im elterlichen Haushalt gelebt haben.)

In den 30iger Jahren wurde das Geschäft von der Tochter des Ehepaares Sommer, Friederike Hiebler (geborene Sommer) übernommen. Michael Sommer starb noch vor dem Krieg. Seine Gattin Maria (geb. 16.II.1859) musste Ende 1940 wegen ihrer Abstammung Waidhofen verlassen und starb am 3.7.1941 in Wien.

Von den sechs Kindern des Ehepaares Michael und Marie Sommer wurden drei nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nach einem kurzen Aufenthalt in Wien in den

¹⁰² Dr.Johannes Kammerstätter, Unsere jüdischen Landsleute und ihr tragbares Vaterland, Band2, 2012, papercomm verlag, Am Kellerberg 40, 3250 Wieselburg, Austria, S.196ff.

¹⁰³ Kaufvertrag vom 2.April 1901; siehe: Richter, Friedrich: Häuserchronik, Stadtarchiv Waidhofen, 1/506, S.36.

¹⁰⁴ Stadtarchiv Waidhofen, Volkszählungsoperate 1910, Vorstadt Leithen, Karton 27.

Osten deportiert: Elsa und Hermine (verheiratete Weiss) starben in einem polnischen KZ. Adele wurde nach Riga deportiert, wo sie, wie ihre beiden Schwestern, ermordet wurde. Helene verstarb noch in Wien an einer Krankheit. Erwin Sommer gelang die Flucht. Zuerst ging er nach Tschechien (Saaz), von wo seine Frau abstammte, musste aber von dort weiter nach Frankreich flüchten, wo er die Wirren des Krieges überlebte. Friederike (verheiratete Hiebler) überlebte mit ihren beiden Söhnen Heinrich (geb.28. IV. 1924) und Johann (geb. 19. XII. 1925) in Wien.

Frau Friederike Hieblers Gatte, Karl Hiebler (geb. 5. IX. 1896), war nach den NS Gesetzen ein "Arier". Noch im März des Jahres 1938 erschien die Polizei in seinem Haus und fragte nach ihm. Da er nicht zu Hause war, meldete er sich nach seiner Rückkehr abends bei der Polizeidienststelle am Freisingerberg. Von diesem Besuch sollte er nicht mehr lebend nach Hause zurückkehren.

Ein Bericht des Stadtrates Waidhofen a.d. Ybbs vom 17.4.1947 an das Amt der NÖ Landesregierung stellt seinen Tod im Waidhofner Polizeiarrest als Selbstmord dar:

"Der Tod des Karl Hiebler stand sicherlich mit seiner gegnerischen Einstellung zum Nationalsozialismus und seiner Tätigkeit als Funktionär der Ostmärkischen Sturmcharen in Zusammenhang. Er hatte sich in dieser Formation besonders exponiert und sich dadurch den Haß der illegalen Nationalsozialisten zugezogen. Darum mußte er auch Schlimmes befürchten, als er gleich nach der Annexion Österreichs von SA-Leuten geholt wurde. Nicht zutreffend ist jedoch, daß Hiebler im Polizeiarrest, in dem er sich in Schutzhaft befand, mißhandelt oder gar getötet worden ist. Er hat sich dortselbst erhängt, und war das Motiv jedenfalls Furcht vor der ihm drohenden Verfolgung."¹⁰⁵

Ob die hier geschilderte Version des "Selbstmordes" zutrifft, oder ob Karl Hiebler von den Waidhofner Nationalsozialisten im Polizeiarrest am Freisingerberg ermordet wurde, lässt sich heute nicht mehr feststellen.



Karl und Friederike Hiebler mit ihren Kindern
Johann und Heinrich um 1930
(Privatbesitz)

¹⁰⁵ Widerstand und Verfolgung in NÖ 1934-1945, Band III, Wien 1987, S.23.

Im Sterbebuch der Pfarre Waidhofen/Ybbs, Tom.XVI, 1938-52, wird als Todesursache "Selbstmord durch Erhängen in geistiger Umnachtung" angegeben. Als Todesstunde scheint der 19.März 1938, 2 Uhr auf. Die Beerdigung findet am 21.März 1938 am Waidhofner Friedhof statt.

Am 12. November 1938 wurden das Geschäft und die Wohnung der Friederike Hiebler von Waidhofner Nationalsozialisten mit Steinen zerschlagen und sämtliches bewegliches Gut vernichtet. (siehe Fußnote 49)

Im Sommer des Jahres 1940 wurde Frau Marie Sommer (die Mutter von Frau Friederike Hiebler), die damals bereits über 80 Jahre alt war, von den Nationalsozialisten gezwungen, das Haus zu verkaufen. Sie starb kurz danach am 3. 7. 1941 bei ihrer Tochter in Wien.¹⁰⁶

Da der Witwe Friederike Hiebler mit dem Verlust ihres Elternhauses in Waidhofen buchstäblich das Dach über dem Kopf weggenommen worden war, ging sie mit ihren beiden Söhnen Johann und Heinrich nach Wien zu ihrer Schwester.

Den überlebenden Erben Erwin Sommer und Friederike Hiebler gelang es erst 1957 nach langwierigen Verhandlungen, wieder in den Besitz ihres Elternhauses zu kommen. Dabei mussten sie die Rechtsanwaltskosten selbst begleichen. So waren, abgesehen von dem menschlichen Leid, das der Familie widerfuhr, auch noch zusätzliche Kosten damit verbunden, um wieder in den Besitz des rechtmäßigen Familienerbes zu gelangen.

Folgender Auszug aus einem Dokument der "Aussenstelle St.Pölten der Rückstellungskommission beim LG.f.ZRS.Wien" vom 6. Mai 1955 gibt einen genaueren Einblick in die Praktiken, die bei der illegalen Bereicherung an jüdischem Vermögen angewendet wurden:

"... Der Antrag auf Rückstellung des gegenständlichen Hauses wurde nämlich ursprünglich durch den vom Bezirksgericht Waidhofen a/Ybbs bestellten Verlassenschaftskurator in der Verlassenschaft nach Marie Sommer eingebracht. In diesem Antrage wurde die Rückstellung der gegenständlichen Liegenschaft mit der Begründung begehrt, daß Marie Sommer im Jahre 1940 von der Ortsgruppenleitung der NSDAP Waidhofen a/Ybbs verständigt worden sei, daß sie nicht in Waidhofen bleiben könne und das Haus verkaufen müsse. Marie Sommer, welche damals bereits 80 Jahre alt gewesen sei, habe sich mit einem Verkauf desselben nicht einverstanden erklärt, weil sie sich nicht das Dach über dem Kopf habe wegnehmen lassen wollen. Daraufhin sei der Kreisbeauftragte der NSDAP, Dr. Rudolf Bast, erschienen, habe ihr den fertigen Kaufvertrag vorgelegt, nach welchem sie das Haus um RM 7.186.50 an Anton S. verkaufe. Trotzdem sie sich gestreubt (sic !) habe, sei sie gezwungen worden, den Vertrag zu unterschreiben und habe gleich darnach (sic !) Waidhofen verlassen. Von dem Kaufpreis habe sie lediglich RM 800.- bezahlt erhalten. ...

Marie Sommer war Volljüdin. Gemäss §2, Abs.1, des 3.RStG. ist somit eine Vermögensentziehung anzunehmen. Der Antragsgegner hätte die gesetzliche Vermutung des § 2(1) des 3.RStG. nur dadurch widerlegen können, wenn er bewiesen hätte, daß die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre. Diesen Beweis hat der Antragsgegner jedoch nicht erbringen können. Durch das oben genannte Schreiben der NSDAP Ortsgruppenleitung Waidhofen a/Ybbs an die Kreisleitung Amstetten wird vielmehr bestätigt, daß die geschädigte Eigentümerin Marie Sommer sich niemals mit der Absicht getragen hat, ihr Haus zu verkaufen, weil sie infolge ihres hohen Alters nicht das geringste Interesse daran gehabt hat und ihr Heim bewahren wollte. Es muss daher auf Grund des Inhaltes dieses Schreibens gefolgert werden, daß der Verkauf der Liegenschaft durch Marie Sommer keineswegs freiwillig, sondern vielmehr unter Zwang erfolgt ist. Da der Antragsgegner nicht beweisen konnte, daß es unabhängig von den Ereignissen des 13.3.1938 zu der Vermögensübertragung gekommen wäre, konnte er auch die Rechtsvermutung des §2, Abs.1, des 3.RStG. nicht widerlegen und ist daher der seinerzeit geschlossene Kaufvertrag zwischen Marie Sommer und S. nichtig. ...

¹⁰⁶ Diese Informationen stammen aus Gesprächen mit Nachkommen der Familie Hiebler sowie aus der Opferkartei des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes, 1010 Wien, Wiplingerstr. 8.

*Überdies kann auch der Kaufpreis keineswegs als angemessen bezeichnet werden. Gemäss dem eingeholten Gutachten des Sachverständigen Dipl.Ing. Günther Schlag (ONr.17) betrug der Schätzwert der Liegenschaft zur Zeit der Entziehung RM 12.711,13, somit um ca. 50% mehr als der festgesetzte Kaufpreis. ...*¹⁰⁷

Weitere Informationen zum Schicksal der Familie Sommer finden sich in Kammerstätters „Heimat zum Mitnehmen.“¹⁰⁸

FELIX SPITZ

Felix Spitz scheint ab dem Jahr 1918 in Waidhofen an der Ybbs auf. Sein Geschäft in der Unteren Stadt wird 1933 als "Landesprodukten- und Baumaterialhandlung" geführt.¹⁰⁹ Laut Bericht im "Boten von der Ybbs" vom 9.Dezember 1938 wurde das Haus Unterer Stadtplatz 18 (im Besitz von Wiener Juden), in dem Felix Spitz sein Geschäft hatte, arisiert, und der Verkauf in Wien durchgeführt. Herrn Felix Spitz gelingt die Flucht nach Brasilien. Nach dem Krieg kehrt er nach Österreich zurück, wo er beim Kreisgericht St.Pölten ein Rückstellungsverfahren einleitet. In zwei Instanzen wird zu Recht erkannt, dass der von ihm benutzte Geschäftsraum an ihn zurückzustellen ist. Dies geht aus einem Schriftstück des Konkursmasseverwalters der damaligen Geschäftsinhaberin vom 23.Jänner 1951 hervor. Wie die Angelegenheit dann in 3.Instanz entschieden wurde, ist mangels Quellen nicht mehr feststellbar.¹¹⁰

FAMILIE WEISZ

Das Ehepaar Alexander und Hermine Weisz (geborene Sommer) führten am Oberen Stadtplatz 12 ein Kleider- und Wäschegeschäft (siehe auch Fußnote 46). Sie sind ab der Zwischenkriegszeit in Waidhofen nachweisbar.



Inserat im Ausstellungsführer zur 400-Jahr-Feier der Befreiung aus Türkennot, Waidhofen/Ybbs, 1932.

¹⁰⁷ "Zweites Teilerkenntnis" des Kreisgerichtes St.Pölten vom 6.Mai 1955, RK/08/bT/59, Privatbesitz..

¹⁰⁸ Dr.Johannes Kammerstätter, Unsere jüdischen Landsleute und ihr tragbares Vaterland, Band2, 2012, papercomm verlag, Am Kellerberg 40, 3250 Wieselburg, Austria, S.336ff.

¹⁰⁹ Adreßbuch für die Bezirke Waidhofen a.d. Ybbs - Amstetten, Ausgabe 1933, Druck und Verlag der Druckerei Waidhofen a.d. Ybbs.

¹¹⁰ Stadtarchiv Waidhofen an der Ybbs, Karton 213, 11/1.

Das Geschäft musste nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten geschlossen werden. Hermine und Alexander Weisz fallen dem Holocaust zum Opfer. Hermine Weisz (geb. 4.XII. 1881) wird von Wien nach Opole deportiert.¹¹¹ Das genaue Schicksal ihres Gatten ist nicht bekannt. Die vier Kinder des Ehepaares Weisz haben folgende Schicksale:



Familie Weisz um 1920
(von links nach rechts: Alfred, Hermine, Oskar, Grete, Alexander und Erna)
(Privatbesitz)

Grete stirbt noch vor 1938 an einer Lungenkrankheit.

Oskar flüchtet in die Sowjetunion und kehrt nicht mehr zurück.

Alfred gelingt die Flucht nach Palästina. Nach dem Krieg kehrt er mit einem schweren Lungenleiden nach Europa zurück und stirbt am 19.11.1950 in Davos in der Schweiz.

Erna wird mit ihrem Kind deportiert und stirbt in einem KZ im Osten.¹¹²

Das Warenlager des Geschäftes eignete sich im Zuge der "Arisierungen" ein Waidhofner Schneider widerrechtlich an. Da mit dem Tod von Alfred Weisz der letzte Erbe der Familie Weisz am 19.11.1950 stirbt, wird aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen von den Familien Sommer/Hiebler als Erben ein Rückstellungsantrag eingebracht. Am 8.Mai 1958 wird dann ein Betrag von S 8.000.- als Ersatz für das Warenlager und die Geschäftseinrichtung des Kleider- und Wäschegeschäftes Weisz an die Erben überwiesen.¹¹³

¹¹¹ Dies geht aus der Opferkartei des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes hervor:
<http://www.doew.at>.

¹¹² siehe Fußnote 79.

¹¹³ Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Dr.Karl Hanke, Waidhofen an der Ybbs, an Heinrich und Johann Hiebler: Abrechnung des Rückstellungsantrages betreffend das Haus Ybbsitzerstr.15 sowie die Rückstellungssache betreffend die Geschäftseinrichtung Alexander Weisz, vom 8.5.1958, Privatbesitz.

IDA WEISSBERGER

In einem an die NÖ Landesregierung gerichteten Schreiben vom 16.Mai 2002 aus den USA (Kalifornien)¹¹⁴ wird von einem gewissen Herrn Dr.Albert Waldinger angefragt, ob es noch irgendwelche Informationen über ein von seiner Mutter geführtes Kinderheim in Gstadt bei Waidhofen an der Ybbs gäbe. Seine Mutter, Dr.Rosa Seidmann (verheiratete Waldinger) hatte dieses Heim vor dem 2.Weltkrieg geführt und wurde dann im August 1938 gezwungen, Österreich wegen ihrer jüdischen Abstammung zu verlassen. Nach längeren Nachforschungen war es möglich, dieses Kinderheim nachzuweisen. Es handelt sich um das heutige Haus Wandervogelgasse 1 in Gstadt.¹¹⁵

Dem Brief von Dr.Waldinger war auch die Kopie eines in den ISRAEL NACHRICHTEN vom 9.11.1976 erschienenen Artikels beigelegt, in welchem ein Brief, datiert mit Juli 1942, aus Waidhofen/Ybbs abgedruckt war. Dieser Brief war an die Eltern von Dr. Waldinger gerichtet und der Inhalt zeigt eindeutig, dass es sich bei der Verfasserin dieses Briefes um jene Frau handelt, die in einem Artikel des Boten von der Ybbs aus dem Jahre 1941 als die „von der Behörde gekennzeichnete Jüdin“ bezeichnet wurde. Ihr Name war Ida Weissberger und sie war neben Franz Emanuel Kunizer die einzige zu diesem Zeitpunkt noch in Waidhofen verbliebene Mitbürgerin jüdischer Abstammung.

Ein zweiter Hinweis auf Frau Weissberger stammt von Dipl.Ing.Karl Kunizer, der sich an eine ältere Frau erinnerte, die in Waidhofen lebte, „jüdischer Abstammung war und sich mit Veronal vergiftet hat“. An den Namen dieser Frau konnte er sich jedoch nicht mehr erinnern.¹¹⁶

Mit Hilfe dieses oben erwähnten Briefes konnte diese Frau nun eindeutig als Ida Weissberger identifiziert werden.

Um sich die Lebensbedingungen von Frau Weissberger in Waidhofen vorstellen zu können, sei hier ein kurzer Ausschnitt aus einem Artikel des Historikers Jonny Moser angeführt, in welchem die Situation der Juden in Niederösterreich von 1939 an beschrieben wird:

„Das Leben der wenigen in den kleinen Orten Niederösterreichs zurückgebliebenen Juden verschlechterte sich seit dem Kriegsausbruch rasant. Es wurden ihnen bestimmte

¹¹⁴ Dieser Brief langt am 22.Mai 2002 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung NÖ Landesarchiv ein und wird unter dem Kennzeichen K2-A-81/82 erfasst.

Der Inhalt des Briefes lautet:

Dear Sir or Madam:

The enclosed photo is of the Children's Home that my mother, Dr.Rosa Seidmann (Waldinger), operated in Waidhofen an der Ybbs in the years just before the Anschluss (perhaps as early as 1933). The institution could have been open for business until after 1938, since we were forced to leave Austria in August of that year, well after the Anschluss. I am entering a claim for reparations for interrupted careers and businesses under the National Socialist Occupation and would like documentation of her ownership, leasing and operation of the Children's Home. Of course, all necessary document charges will be promptly paid.

Sincerely
Dr.Albert Waldinger

¹¹⁵ Der Nachweis der Existenz dieses Kinderheimes konnte durch den Tischlermeister Herrn Anton Merkinger, geb. am 12.August 1921, erbracht werden. Sein Vater führte eine Tischlerwerkstätte in Gstadt, direkt neben der Brücke, die nach Ybbsitz führt. Bei einem persönlichen Gespräch, das der Verfasser mit Anton Merkinger am 4.Oktober 2002 führte, bestätigte Herr Merkinger, dass dieses Kinderheim (heute Wandervogelgasse 1) vor dem Krieg erbaut wurde und dass die Firma seines Vaters die Fenster für dieses Haus lieferte. Auch an die Namen „Herr und Frau Waldinger“ konnte er sich erinnern. - Herr Anton Merkinger starb im September 2003 im 83.Lebensjahr.

¹¹⁶ Dieses Interview mit Dipl.Ing.Karl Kunizer (geb. 4.8.1908; + 27.8.1997) führte der Verfasser im Winter 1988.

Einkaufszeiten vorgeschrieben, ein Ausgehverbot für bestimmte Tageszeiten auferlegt und ihre persönliche Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Für Fahrten nach Wien, um ihre Auswanderung zu betreiben, oder in die Bezirkshauptstädte zu den Behörden mußten sie die Reisegenehmigung von Gendarmerie und Bürgermeister einholen. Die Juden hatten fast keinen Kontakt mehr mit der Ortsbevölkerung, lediglich im Schatten der Nacht kam es zu gelegentlichen Kurzbesuchen von Freunden. Von allem ausgeschlossen, lebten sie einsam und verlassen dahin, bis sie sich selbst entschlossen, diesem Zustand ein Ende zu setzen und nach Wien zu übersiedeln. Vom Mai 1939 sank die Zahl der Juden Niederösterreichs von 1620 Personen bis zum März 1940 auf 262 Personen ab. ... Die nicht ausgewanderten niederösterreichischen Landjuden wurden Opfer der 1941 einsetzenden Deportationsaktionen in die Vernichtungslager, sie erfassten auch die letzten in Niederösterreich verbliebenen Juden. Ende 1942 war Niederösterreich praktisch judenfrei, zurückgeblieben sind nur einige in Mischehe lebende Juden.¹¹⁷

Frau Ida Weissberger war eine dieser wenigen noch in Niederösterreich verbliebenen Juden. Sie war eine alleinstehende ältere Frau, die von Dr. Waldingers Vater als „eine goldene Seele“ beschrieben wurde¹¹⁸. Laut Meldezettel des Magistrates Waidhofen/Ybbs konnten folgende Daten von ihr ermittelt werden:

Vor- und Zuname:	Ida Weissberger
Beschäftigung:	Private
Geburtsort:	Pardubitz, Böhmen
Geburtsdatum:	22.Dez. 1870
Zuständigkeitsgemeinde:	Wien
Religion, Stand:	mos., ¹¹⁹ ledig

Frau Weissberger wohnte ursprünglich in der Riedmüllerstraße 2, wo sie 1919 auszog. 1921 war ihre Adresse Hammergasse 8. 1921 bis 1934 wohnte sie am Graben 6. Von 1934 bis zu ihrem Tod lautete ihre Adresse Pfarrerboden 6. Sie bewohnte in diesem Haus das obere Stockwerk. Frau Gabriele Oberleitner, Enkelkind der damaligen Besitzer dieses Hauses, weiß aus Erzählungen ihrer Mutter folgendes zu berichten:

„Meine Großeltern Liborius und Justine Bramauer¹²⁰ waren damals Besitzer des Hauses Pfarrerboden 6. Sie beschrieben in ihren Erzählungen Frau Weissberger als eine gebildete und belesene Frau, die sie stets mit „Gnädige Frau“ ansprachen. Sie war als Mieterin schon vor dem Krieg eingezogen. Als die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, wurde der Großvater von anderen Waidhofnern aufgefordert, die „Saujüdin endlich hinauszuschmeissen“. Trotz dieser Anfeindungen ließen sie meine Großeltern aber weiterhin in ihrem Haus wohnen, da sie sich mit ihr gut verstanden und keinerlei Probleme hatten. Irgendwie muss Frau Weissberger erfahren haben, dass sie abgeholt werden sollte. Sie vergiftete sich am Vortag ihrer Festnahme.“¹²¹

Trotz der restriktiven Maßnahmen gegenüber den Juden waren aber dennoch einige mutige Waidhofnerinnen nicht bereit, die Einschränkungen gegenüber Frau Weissberger zu befolgen.

¹¹⁷ Moser, Jonny: Die Verfolgung der Juden, in: Widerstand und Verfolgung in NÖ 1934 - 1945, Band III, Wien 1987, Seite 339.

¹¹⁸ Brief von Dr. Albert Waldinger vom 16. September 2003 aus Marina, CA, USA.

¹¹⁹ mos. - mosaisch

¹²⁰ Genauere Angaben zum Ehepaar Liborius und Justine Bramauer finden sich in: Dr. Johannes Kammerstätter, Unsere jüdischen Landsleute und ihr tragbares Vaterland, Band 3, 2012, papercomm verlag, Am Kellerberg 40, 3250 Wieselburg, Austria, S.378.

¹²¹ Dieses Interview mit Frau Gabriele Oberleitner (geb. 08.06.1949) führte der Verfasser am 24. Oktober 2003.

Sie zeigten Zivilcourage und unterhielten sich mit ihr in der Öffentlichkeit, wie der nun im folgenden abgedruckte Artikel aus dem Boten von der Ybbs vom Dezember 1941 zeigt¹²²:

An alle, die es angeht. Der Herr Reichsstatthalter gibt in einer Verfügung von 1.12.1941 bekannt: „In letzter Zeit haben deutschblütige Personen wiederholt nach wie vor freundschaftliche Beziehungen zu Juden unterhalten und sich mit diesen in auffälliger Weise in der Öffentlichkeit gezeigt. Da solche Deutschblütige auch heute noch den elementarsten Grundbegriffen des Nationalsozialismus verständnislos gegenüberstehen und ihr Verhalten als Mißachtung der staatlichen Maßnahmen anzusehen ist, wird gegen sie, wenn sie ihr Verhalten fortsetzen, wie auch gegen die betreffenden Juden mit scharfen Maßnahmen vorgegangen werden.“ Auch wir in der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs haben leider Anlaß, auf diese Verfügung des Herrn Reichsstatthalters hinweisen zu müssen. Es gibt Frauen in Waidhofen a. d. Ybbs, welchen es besonders gut gefällt, sich mit der von der Behörde gekennzeichneten Jüdin zum Ärger der übrigen Bevölkerung promenierend und auffallend laut im angeregtesten Gespräch auf den Straßen und Plätzen unserer Stadt zu zeigen. Entsprechende Maßnahmen werden hier rasch Ordnung schaffen.

Nach dieser öffentlichen Drohung in der Waidhofner Lokalzeitung musste die alte Frau täglich mit ihrer Deportation rechnen. Ein letztes Lebenszeichen von ihr stammt vom Juli 1942. Es ist dies jener Brief, der über eine Überbringerin nach dem Krieg an die Familie Waldinger in den USA weitergeleitet wurde:

*Waidhofen/Ybbs, Juli 1942
Meine lieben Freunde,*

Der letzte Brief, den ich von Euch erhielt, war vom Oktober 1941 mit Albertis Bildchen¹²³. Ich bekam ihn am 24. November 1941, meine Antwort wurde mir einige Wochen später von der Post retourniert. Diesen meinen heutigen Brief werdet ihr wohl erhalten, wenn der Krieg vorüber ist und ich nicht mehr lebe. Trude¹²⁴ wird ihn dann absenden. Ich schicke Euch zum Andenken das gewünschte kleine Kochbuch meines Mütterchens und die letzte Photographie von mir, sie war zwar schon vier Jahrzehnte alt, als ich Euch kennen lernte, aber damals war ich wohl noch nicht sehr verändert.

Das (sic!) es Euch¹²⁵ und Herzbergs in der neuen Heimat gut geht, war mir ein grosser Trost. Wie es den hier Zurückgebliebenen ergangen ist, werdet Ihr gewiss erfahren haben, wenn

¹²² Bote von der Ybbs, 30. Dezember 1941.

¹²³ Der Name „Alberti“ bezieht sich hier auf den in der Einleitung dieses Artikels erwähnten Dr. Albert Waldinger.

¹²⁴ Bei „Trude“ handelt es sich um eine Bekannte von Frau Weissberger, die später in Wien lebte und noch 1970 mit dem Vater von Dr. Albert Waldinger in Briefkontakt stand. - Ihr Familienname war nicht mehr zu eruieren.

¹²⁵ Mit „Euch“ ist hier Familie Waldinger gemeint.

auch nur in grossen Umrissen. Diese Jahre waren eine ununterbrochene nightmare¹²⁶. Ich bin glimpflich hinweggekommen, weil ich hier in meiner Wohnung bleiben konnte (die einzige in der Stadt) und an der Hölle in Wien nur mit dem gelben Fleck und dem Schmerz um alle Freunde in Wien teilhatte. Ich war von vornherein entschlossen, keine Deportation in ein sogenanntes Ghetto mitzumachen und habe mit mir sonst unbekannter Hartnäckigkeit und Rücksichtslosigkeit den aussichtslos erscheinenden Versuch verfolgt, mir ein genügendes Quantum von Veronal¹²⁷ zu beschaffen. Viele Monate lang habe ich vergeblich gekämpft. Als ich alle Hoffnung aufgegeben hatte und mich mit dem Gedanken vertraut machte, den Tod auf andere Weise zu finden, wenn die Zeit kommt, wenn auch ich wandern soll, da erhielt ich das Gewünschte. Seither bin ich geradezu glücklich. Seit meiner Mutter Tod habe ich mich nicht so geborgen gefühlt wie jetzt. Alle Angst vor dem Kommenden, alle Misere der Gegenwart sind von mir abgefallen. Ich habe nichts mehr zu fürchten, keine Verschleppung ins Ghetto mit abschließendem Pogrom, kein hilfloses Altern mit Blindheit oder Lähmung, wenn das erstere ausbliebe (der Zustand meiner Augen und Beine hätte mir wahrscheinlich dieses Los beschieden).

Seitdem ich nun das Erlösungsmittel in Händen habe, lebe ich mein Restchen Leben so intensiv wie noch nie. Ich bin glücklich. Seit vielen Jahren habe ich Wärme, Sonne, Blütenduft, Vogelsang, Sterne und Mondschein, Gewitter und Wolken, alles, alles, nicht mehr so tiefst innerlich empfunden und genossen wie jetzt. Alles Denken und herzbrechende Mitfühlen nach dem unsagbaren Elend auf der ganzen Erde, das mich bisher mehr verstört hat, als die eigenen Ängste, weise ich von mir; ich kann nichts daran ändern, kann nicht einmal jemand einzelner helfen, und schliesslich wird man auch stumpf, den sich immer mehr steigenden Greuel gegenüber.

Nun, meine lieben Freunde, lebet wohl, bleibt gesund und glücklich mit Eurem schönen lieben Kinde. Eure gegenwärtig sehr glückliche Freundin

IDA WEISSBERGER¹²⁸

Im September 1942 planten die NS Behörden die im „Boten von der Ybbs“ erwähnten „entsprechenden Maßnahmen“ zu treffen und die 71-jährige Frau von ihrer Wohnung am Pfarrerboden 6 abzuholen. Damit hatte Ida Weissberger nur mehr die Wahl zwischen Vernichtungslager und Veronal.

Am Meldezettel wird unter der Rubrik „Abmeldung“ das Datum 6.9.1942 angegeben. Unter der Rubrik „Richtung wohin“ findet sich ein Kruckenkreuz mit der Eintragung: „Selbstmord durch Vergiftung!“

Im „Boten von der Ybbs“, in dem sonst alle Todesfälle in der Stadt bekanntgegeben wurden, scheint der Name Ida Weissberger nicht auf.¹²⁹ - Offensichtlich sollte jegliches Aufsehen vermieden werden und nichts mehr an die Existenz dieser Frau erinnern.

¹²⁶ nightmare = Alptraum

¹²⁷ Veronal ist ein Schlafmittel (Barbiturat), das vor ca. 100 Jahren auf den Markt kam. Wegen seiner guten Verträglichkeit wurde es sehr oft auch von Selbstmördern eingenommen. (<http://www.ndrinfo.de>, 28.9.2003)
 „... Der letzte Protest von Menschen, die vor der Aussicht standen, daß ihnen auch noch der eigene Tod genommen würde, war deshalb Veronal. Allein in Berlin nahmen sich in der Deportationszeit mehr als 2000 Juden das Leben. Die Nazidienststellen wurden angewiesen, 'alle Ausfälle (durch Selbstmord usw.) unverzüglich mitzuteilen'. Im Lager sollte der Tod vollends anonym sein. Deshalb wurden Selbstmordversuche mit öffentlicher Hinrichtung bestraft. Bei warnenden Ansprachen an die Häftlinge hieß es, Juden hätten nicht das Recht, sich zu töten, dieses Recht stehe nur den Deutschen zu.“
 (<http://www.nadir.org>, 28.9.2003)

¹²⁸ Dieser Brief findet sich in den ISRAEL NACHRICHTEN vom 9.11.1976, Seite 5, als Anhang zu einem Artikel von Alice Schwarz mit dem Titel „Gedenken an die Kristallnacht am 9. November 1938“. Er wurde von den Eltern Dr. Waldingers an diese Zeitung zur Veröffentlichung übergeben.

¹²⁹ Bote von der Ybbs, 11. September 1942, Stadtarchiv Waidhofen/Ybbs:

Unter der Überschrift „Todesfälle“ scheinen nur Verstorbene unter dem Datum 4.9., 5.9. und 8.9.1942 auf. –

12) LITERATUR - UND QUELLENVERZEICHNIS:

Literatur:

- Adreßbuch für die Bezirke Waidhofen a.d.Ybbs - Amstetten, Druck und Verlag der Druckerei
Waidhofen a.d. Ybbs, Ausgabe 1933.
- Almer, Friedrich: Waidhofen in alten Ansichten, Nr.23, Europäische Bibliothek, 1994.
- Ausstellungen= und Festführer zur 400=Jahr=Feier der Befreiung aus Türkennot in Waidhofen an der Ybbs,
Druckerei Waidhofen a.d.Ybbs, 1932.
- Benz, Wolfgang: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, dtv, 1997.
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.September 1949.
- Festschrift zur 25-Jahr-Feier des Kolpinghauses Waidhofen/Ybbs, Waidhofen/Ybbs, 1986.
- Hamann, Brigitte: Hitlers Wien, München 1997.
- Heer, Friedrich: Der Glaube des Adolf Hitler, Esslingen, 1968.
- Heimberger, Leo: St. Georgen in der Klaus einst und heute, Diplomarbeit,
Seitenstetten 1976.
- Hierhammer, Gernot: Waidhofner Stimmen, Waidhofen/Ybbs, 1979.
- Kammerstätter, Dr.Johannes: Unsere jüdischen Landsleute und ihr tragbares Vaterland, Band1,2 und 3,
2012 papercomm verlag, Am Kellerberg 40, 3250 Wieselburg, Austria.
- Kollroß, Dr.Josef: Staatliche Oberschule für Jungen in Waidhofen a.d. Ybbs,
Jahres-Bericht über das Schuljahr 1938/39, Waidhofen/Ybbs, 1939.
- Lappin-Eppel, Eleanore: Ungarisch-Jüdische Zwangsarbeiter, LIT Verlag, Wien-Berlin 2010.
- Mulley, Klaus-Dieter: Nationalsozialismus im Bezirk Scheibbs, Scheibbs 1988.
- Neuhauser-Pfeiffer, Waltraud: Vergessene Spuren: die Geschichte der Juden in Steyr, Linz 1993.
- Pitzel, Vinzenz: Rückblick auf die Ereignisse in der Stadt Waidhofen a.d. Ybbs
1938-1945, Waidhofen 1950, maschinschriftl. Manuskript, Stadtarchiv Waidhofen an der Ybbs.
- Plat, Wolfgang: Voll Leben und voll Tod ist diese Erde, Wien 1988.
- Preuenhueber, Valentin: Annales Styrenses, Nürnberg 1740.
- Richter, Friedrich: Häuserchronik, Stadtarchiv Waidhofen, 1/505, 1/506.
- Scheicher, Josef: Erlebnisse und Erinnerungen, 3.Band, 1.Teil, Wien-Leipzig, 1907.
- Schnitzler, Arthur: Antisemitismus in Wien, in: Die Wiener Moderne, Reclam.
- Stemberger, Günter: 2000 Jahre Christentum, Erlangen 1990.
- Überlacker, Franz: ... und sie nannten es Ostarrichi., Amstetten 1996.
- Widerstand und Verfolgung in NÖ 1934 - 1945, Band III, Wien 1987.
- Wilson, Derek: Die Rothschild Dynastie, Wien-Darmstadt, 1988.
- Zambal, Walter, Das Phänomen des Antisemitismus im Umfeld von Waidhofen an der Ybbs (Teil I), in:
Waidhofner Heimatblätter, 28.Jg., 2002, S.36f.
- Zambal, Walter, Das Phänomen des Antisemitismus im Umfeld von Waidhofen an der Ybbs (Teil II), in:
Waidhofner Heimatblätter, 30.Jg., 2004, S.46f.
- Zambal, Walter: Das Umschulungslager Gut Sandhof Windhag bei Waidhofen
an der Ybbs, in: Waidhofner Heimatblätter, 26.Jg., 2000, S.23.
- Zelinka, Theodor: Waidhofen a.d. Ybbs und seine Umgebungen, Wien, 1874.

Zeitungen:

Bote von der Ybbs
Ybbstal-Zeitung

Quellen:

Stadtarchiv Waidhofen an der Ybbs:

Ratsprotokolle 1/44, 1/48, 1/52
Vertrauliche Sitzungsprotokolle des Gemeinderates 1945-1955, Stadtarchiv 1/572
Heimatscheine, Signatur 1/570: Nr. 86, 473, 760, 954, 969, 1012, 1013, 1062, 1070, 1152, 1169, 1246
Karton 213, 11/1
Volkszählungsoperare 1900 und 1910, Kartons 15, 23 und 27
Kerpen, Ernest:
FLORIANI KIRTA UND ANDERE G'SCHICHTEN
in Österreichischer Mundart von Ernst Kerpen

Verlag EQUALITY - FRANKFURT am Main
Erste Auflage: Verlag EQUALITY, Frankfurt am Main
1971 West Deutschland
Copyright: Ernest Kerpen, San Francisco, California
1971 94109, U.S.A.

Pfarrarchiv Waidhofen an der Ybbs:

Sterbebuch 1938-52, Tom.XVI.

Verschiedene Dokumente aus Privatbesitz (Kunizer, Hiebler)

Internetadressen:

<http://www2.rz.hu-berlin.de/fpm/popscrip/themen/pst05/pst05070.htm> / 23.07.2001

Opferkartei des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes: <http://www.doew.at/> / 11.08.2001

Liste von Holocaustopfern: <http://www.avotaynu.com/HolocaustList/ba2.htm>. / 11.08.2001

13) ANHANG**Dokumente zu Fußnote 62 (Louis de Rothschild)****Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 28. Juni 1949 (2 Seiten)**

952 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V.G.P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (932 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Louis de Rothschild'schen Domänen Waidhofen a. d. Ybbs und Göstling durch die Republik Österreich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1949 die Regierungsvorlage in Beratung gezogen. Es liegt ihr die Erledigung des Angebotes des Herrn Louis de Rothschild an den österreichischen Staat zugrunde. Dieser Antrag ist vom bodenpolitischen Standpunkte aus gesehen für Österreich günstig, weil ein umfangreicher Bodenbesitz, der derzeit einem Ausländer gehört, in den Besitz des österreichischen Staates übergeht. Er ist aber auch forstpolitisch sehr zu begrüßen, weil durch die Annahme dieses Antrages die Gefahr einer Zerstückelung dieses großen Forstbetriebes vermieden wird. Die Großräumigkeit für diesen forstwirtschaftlichen Betrieb bleibt auf diese Weise gewahrt und ein Rückgang der Zuwachsverhältnisse wird vermieden. Der Ausschuß hat aber auch gefunden, daß der Antrag vom finanziellen Standpunkte aus nicht abgelehnt werden kann. — Der Besitz umfaßt eine Bodenfläche von 6327 ha. Diese gliedert sich wie folgt:

	ha
Waldboden	5155
landwirtschaftlich genutzte Flächen	310
Hutweiden	191
Alpen	580
Bauflächen	6
unproduktive Flächen	73
sonstige steuerfreie Flächen	12

Zu dem Besitz gehört außerdem noch zur Hälfte das Sägewerk Waidhofen a. d. Ybbs sowie zahlreiche Baulichkeiten einschließlich des Schlosses in Waidhofen a. d. Ybbs, zwei Meierhöfe und Jagdhäuser. Diesen Besitz bietet der Antragsteller dem österreichischen Staate mit allen zu Gunsten und zu Lasten dieser Liegenschaft eingetragenen Dienstbarkeiten, Reallasten und sonstigen bürgerlichen und außerbürgerlichen Rechten und Pflichten, mit den darauf errichteten Bauten und mit allem lebenden und toten Inventar, Zugehör und fundus instructus, wie sie der bisherige Besitzer Herr Louis de Rothschild zu besitzen und benützen

berechtigt war, gegen die Übernahme folgender Lasten an:

Die Übernahme der von Louis de Rothschild bisher geleisteten Pensionen, Gnadengaben, Renten und Deputate ab 1. April 1947. Es sind dies 182 Pensionisten, 21 Forstarbeiter mit Gnadengaben und 5 mit Brennholzdeputaten ausgestattete ehemalige Bedienstete des Louis de Rothschild. Außerdem sind 8 aktive Angestellte mit Pensionsansprüchen und 3 solche ohne Pensionsanspruch, also zusammen 11 Angestellte als Vertragsangestellte zu übernehmen. Diese Lasten werden jährlich auf 760.000 S geschätzt, wobei die Auswirkungen des dritten Preis- und Lohnabkommens bereits berücksichtigt sind.

Darüber hinaus verlangt der Antragsteller die Dienstbarkeit der Fruchtnießung an dem Jagdhaus Atschreith samt vorhandenem Inventar, die Dienstbarkeit der freien Benützung (jedoch ohne Recht auf die Bewirtschaftung) der um dieses Jagdhaus sich gruppierenden Grundflächen im Ausmaße von 26'9 ha, weiters die Dienstbarkeit des Rechts des Einvernehmens bei der Bewirtschaftung der erwähnten Flächen. Die Instandhaltung, welche das normale Ausmaß nicht überschreitet, geht zu Lasten der Republik Österreich.

Diese Dienstbarkeiten beinhalten keine die normale Instandhaltung überschreitende Belastung und müssen daher in den Betriebskosten einkalkuliert werden. Die weitere Forderung wegen Zusicherung der Bundesregierung bezüglich der Verpachtung eines Jagdgebietes der Bundesforste beinhaltet keine finanzielle Belastung, weil der Antragsteller sich bereit erklärt hat, den ortsüblichen Pachtschilling zu zahlen. Den jährlichen Einnahmen stehen daher als außertourliche Lasten bloß die oben erwähnten 760.000 S entgegen, die bei einer 3⁰/₀igen Verzinsung einen Barrentenwert von 10.000.000 S ergeben.

Der forst- und landwirtschaftliche Besitz weist im Forstbetriebe, in den Nebenbetrieben, in der Verwaltung einschließlich Steuern, Umlagen und Patronatskosten einen Aufwand von 860.500 S pro Jahr auf. Demgegenüber steht eine Einnahme aus dem Forstbesitz von 962.520 S und von der

2

Landwirtschaft 35.790 S. Somit ergibt sich als Reinertrag eine Summe von 147.810 S. Der Vorwert dieser obigen jährlichen Rente ergibt eine Summe von 7.390.500 S. Dieser Rentierungswert ist aber noch durch den halben Wert des Sägewerkes und der Kistenfabrik zu ergänzen. Dieser Wert beträgt 586.000 S; hierzu sind noch die Werte jener Baulichkeiten zu rechnen, die nicht unmittelbar zu dem Betrieb gehören, und zwar das Schloß Waidhofen a. d. Ybbs, das Jagdhaus in Steinbach, das Jagdhaus in Atschreith und das Kinderheim in Göstling mit einem Wert von 1.300.000 S. Der Betrieb ist reichlich mit Baulichkeiten versorgt, die vom Betrieb nicht alle gebraucht werden. Sie scheinen in der gesonderten Bewertung trotzdem nicht auf. Damit soll darauf verwiesen werden, daß der Wert der Baulichkeiten ebenso das Ergebnis einer vorsichtigen Schätzung ist, wie der ermittelte Ertragswert der Forstwirtschaft selbst.

Für die Forstwirtschaft zum Beispiel wird ein jährlicher Einschlag von 10.000 Erntefestmeter eingeschätzt. Dieser geschätzte Jahresetat von 10.000 fm wird auch unter den ungünstigsten Wirtschaftsbedingungen erfüllt werden können, weil weder die Vornutzungserträge, noch der Holzanfall aus jenen Waldflächen, die dem Schutzwald zugeteilt wurden, eingerechnet sind. Dem Schutzwald sind vielfach Waldbestände zugerechnet, die nicht die Kriterien eines Schutzwaldes aufweisen. Die Revision des Wirtschaftsplanes wird daher mit Bestimmtheit die Holzbodenfläche und somit den Jahresetat auch allein rechnerisch erhöhen müssen. Der Ertragswert und der Wert der Baulichkeiten einschließlich des Sägewerkes stellt daher einen Barwert von 9.286.500 S dar. Dieser Vergleich ergibt eine Differenz zwischen dem Vorwert der Lasten und zwischen dem Wert des vom Antragsteller angebotenen Vermögens von 700.000 S. Diese Differenz, die sich rechnerisch auf Grund der vorsichtigen Schätzung ergibt, wird aber auch dann aufgewogen, wenn die jährliche Holzeinschlagsmenge sich nicht erhöhen würde, sondern bei 10.000 fm verbliebe. Diese Annahme stützt sich auf die steigende Tendenz der Holzpreise; wenn dieselben sich nur um 1 S pro Festmeter erhöhen, würde dies bereits im Vorwert eine Summe von 500.000 S repräsentieren. Da aber die Holzpreise voraussichtlich eine etwas höhere Preissteigerung erfahren werden, ergibt sich, daß diese 700.000 S Differenz reichlich wettgemacht wird. Nicht übersehen werden darf, daß auch das bereits geschlagerte und zum Verkauf bereitliegende Holz im Werte von 600.000 S bei der Aufstellung der Vergleichssumme unberücksichtigt blieb.

Ing. Strobl,
Berichtersteller.

Es ist damit der Nachweis erbracht, daß das Angebot für den österreichischen Staat auch vom finanziellen Standpunkte aus als günstig und empfehlenswert betrachtet werden muß.

Diese Tatsache wurde auch in der Ausschußdebatte, an der sich die Nationalräte Honner, Ing. Schumy und Gumpelmayr beteiligt haben, nicht bestritten. Es wurde lediglich bemängelt, daß hinsichtlich der Widmung dieser nun dem Staate zufallenden Wirtschaftsflächen keine Einflußnahme möglich war. Diesen berechtigten Wünschen konnte aber deswegen nicht Rechnung getragen werden, weil bei einer verschiedenen Widmung, wegen der Verteilung der aliquoten Belastung, getrennte Berechnungen angestellt hätten werden müssen. Dieser Umstand hätte das abgerundete Bild gestört und zu falschen Schlüssen verleitet. Aus Wirtschaftskreisen ist besonders der Wunsch nach einer Widmung des Schlosses in Waidhofen a. d. Ybbs für die Zwecke einer Bundesförsterschule und die Schaffung eines entsprechenden Lehrbetriebes für diese Schule dem zuständigen Ministerium bekannt, zumal in dem Schloß Waidhofen a. d. Ybbs bereits schon seit einem Jahre die Bundesförsterschule untergebracht ist. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist bereits mit dieser Frage befaßt und ist auch gewillt, diesen berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, weil es nach seiner Ansicht notwendig ist, die Bundesförsterschule zu erhalten und eine solche Schule ohne Lehrbetrieb die erwünschte und erforderliche gediegene Ausbildung des beruflichen Nachwuchses nicht sicherstellen könnte. Daß diese Wünsche bei der jetzigen Behandlung des Gesetzes keine Berücksichtigung gefunden haben, bedeutet daher nicht, daß deren Verwirklichung abgelehnt wird, sie werden nach erfolgter Annahme dieses Gesetzes in Verhandlung gezogen.

Auf Grund dieser Erwägungen hat daher der Ausschuß die Regierungsvorlage mit zwei textlichen Änderungen einstimmig angenommen. Die textlichen Änderungen beziehen sich auf § 2, Abs. (1), wo in der 19. Zeile das Wort „Wiedergutmachungsansprüche“ durch das Wort „Ansprüche“, und auf § 4, wo das Wort „Bundesminister“ durch das Wort „Bundesministerien“ ersetzt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (932 der Beilagen) mit den nachstehenden Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 28. Juni 1949.

Brachmann,
Obmann.

Bundesgesetzblatt, ausgegeben am 10. September 1949 (1 Seite)

901

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1949

Ausgegeben am 10. September 1949

43. Stück

- 202.** Bundesgesetz: Übernahme der Louis de Rothschild'schen Domänen Waidhofen an der Ybbs und Göstling durch die Republik Österreich.
203. Bundesgesetz: 3. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz.
204. Kundmachung: Wiederverlautbarung des Wohnungsanforderungsgesetzes.
205. Kundmachung: Berichtigung von Druckfehlern im Bundesgesetzblatt.

202. Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, betreffend die Übernahme der Louis de Rothschild'schen Domänen Waidhofen an der Ybbs und Göstling durch die Republik Österreich.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Die österreichische Bundesregierung wird ermächtigt, die Domänen Waidhofen an der Ybbs und Göstling aus dem Eigentum des Herrn Louis de Rothschild in das Eigentum der Republik Österreich gegen die im § 2 dieses Gesetzes angeführten Verpflichtungen zu übernehmen. Diese Domänen sind gemäß § 1, Abs. (3), des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1925, B. G. Bl. Nr. 282, über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ dem Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste zu übergeben.

§ 2. (1) Als Entgelt für die Übertragung der im § 1 genannten Domänen an die Republik Österreich wird sich die österreichische Bundesregierung mit dem zwischen ihr und Herrn Louis de Rothschild abzuschließenden Verträge verpflichten, die in dem abzuschließenden Verträge namentlich anzuführenden Angestellten der Domänen Waidhofen an der Ybbs und Göstling rückwirkend ab 1. April 1947 mit ihren bisherigen vertraglichen Ansprüchen und Pensionsanwartschaften als Angestellte des Bundes zu übernehmen. Ferner wird die Republik Österreich die Verpflichtung übernehmen, die Pensionen, Renten, Gnadengaben und Deputate der in dem abzuschließenden Verträge namentlich anzuführenden, ehemals Rothschild'schen Angestellten und Bediensteten rückwirkend ab 1. April 1947 aus Bundesmitteln zu erfüllen und auch die allfälligen Ansprüche der ehemals Louis de Rothschild'schen Angestellten und Bediensteten wegen Beeinträchtigung ihrer dienstvertraglichen Rechte zu befriedigen, soweit solche Ansprüche gemäß der laut § 30, Punkt 1, des Bundesgesetzes vom 6. Februar 1947, B. G. Bl. Nr. 54, über die Nichtigkeit von

Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz) zu gewärtigenden Regelung festgestellt werden.

(2) Mit Abschluß des erwähnten Vertrages zwischen der Republik Österreich und Herrn Louis de Rothschild werden alle im Abs. (1) bezeichneten Ansprüche gegenüber Herrn Louis de Rothschild mit Rechtswirksamkeit vom 31. März 1947 erlöschen.

§ 3. (1) Alle im Zusammenhange mit der Übertragung der Domänen Waidhofen an der Ybbs und Göstling an die Republik Österreich und zu deren Durchführung erforderlichen Rechtsgeschäfte, Eingaben, amtlichen Ausfertigungen und grundbücherlichen Eintragungen sind von den Stempel- und Rechtsgebühren, Verkehrssteuern, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Der im § 2 bezeichnete Vertrag sowie die Übertragung der im § 1 genannten Domänen an die Republik Österreich bedarf nicht der Zustimmung der Grundverkehrskommission nach dem Grundverkehrsgesetz, B. G. Bl. Nr. 251/1937, in der Fassung der Grundverkehrsnovelle 1946, B. G. Bl. Nr. 123/1946, sowie auch keiner in sonstigen Rechtsvorschriften vorgesehenen behördlichen Zustimmung.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind die Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Finanzen betraut.

	Renner	
Figl	Kraus	Zimmermann

203. Bundesgesetz vom 14. Juli 1949, womit das Zollüberleitungsgesetz vom 18. Juni 1946, B. G. Bl. Nr. 127, abgeändert wird (3. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz).

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

Das Bundesgesetz vom 18. Juni 1946, B. G. Bl. Nr. 127, betreffend die Wiederinkraftsetzung

Dokumente zu Fußnote 101 (Familie Kunizer, Privatbesitz)

1) Schreiben der NSDAP. Ortsgruppe Waidhofen, vom 30. Juli 1943 (1 Seite)

NSDAP. Ortsgruppe Land Waidhofen a/Ybbs.

Ortsgruppenleiter Schorn

G l e i c h s c h r i f t .

Auf Grund einer von mir erstatteten Meldung hat der Kreisleiter angeordnet, dass die gesamte Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen ist, dass der Jude Franz Israel K u n i z e r weder Häuserbesuche machen darf und es auch nicht gestattet ist, dass dieser Jude mit der arischen Bevölkerung auf der Strasse Gespräche anknüpft.

Es ist dem Juden auch verboten für seine Frau Einkäufe in den verschiedenen Geschäften zu besorgen. Lebensmittel und sonstige Einkäufe hat lediglich die Frau des Juden zu erledigen.

Ich ersuche daher alle Pg. und Vg. streng darauf zu achten, dass diese persönlichen Einschränkungen dieses Juden voll und ganz beachtet werden.

Ergeht gleichlautend an:

1. den Bürgermeister von Waidhofen a/Ybbs-Land.
2. den Ortsgruppenleiter von Gaffenz Pg, Forster in Oberland, mit der Bitte um bei der Überwachung dieses lästigen Juden zu unterstützen und eventuell beobachtete Unzukömmlichkeiten im eigenen Wirkungskreis sofort abzustellen.- Hier mache ich darauf aufmerksam, dass der Jude sehr gerne bei dem Kaufmann Scheuchl in Oberland persönlich seine Einkäufe tätigt. Es fällt auf, dass die Frau des Juden, trotzdem der Jude keine Raucherkarte bekommt, sehr stark raucht. Auch wurde gesehen wie die Jüdin eine ganze Flasche Öl bei Scheuchl bekommen hat.- Diese Mitteilungen bitte als vertraulich anzusehen.--
3. an den kommissarischen Verwalter, Blockleiter Josef Barciner Bauer am Gute Meixen Land Waidhofen a/Ybbs.-

Waidhofen a/Ybbs, am 30. Juli 1943

Heil Hitler!

Der Ortsgruppenleiter:

Schorn eh.

Siegel.

2) Anklageschrift vom 26.10.1944 gegen Dipl.Ing.Karl Kunizer (3 Seiten)

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde beim
Landgericht Wien als Sondergericht

Wien, den 26. 10. 1944
8, Landesgerichtsstr. 11
Fernruf: A 27-5-60

4 S Js 2129/44

Landgericht Wien
31. Okt. 44

Haft!

An den
Herrn Vorsitz des Sondergerichtes

W i e n .

A n k l a g e s c h r i f t !

Der Dipl. Ing. Karl Kunizer, Waidhofen a/Ybbs, Wirtarotte 4,
geboren am 4.8.1908 in Waidhofen a./Ybbs, rk., ledi., DRA., (Mischling
ersten Grades) nicht bestraft,
in dieser Sache in Haft seit 26.6.1943
wird angeklagt,
er habe in den Jahren 1942 und 1943 in Weisskirchen (Prote) - nicht
öffentlich hetzerische Äußerungen über die deutsche Wehrmacht, die
Kriegführung und die Propaganda des Reiches gemacht.

Vergehen nach § 2 Abs. 2 HG.

Der Herr RJM. hat mit Erlass vom 16. X. 1944 - IVg. 5596/44
die Strafverfolgung aus § 2 HG. angeordnet.

Beweismittel:

I./ Einlassung des Angeschuldigten.
II./ Briefe in der Hülle Bl.5 d.A. als Überführungsstücke.

E r m i t t l u n g s e r g e b n i s :

Der Angeschuldigte ist der eheliche Sohn des Juden Franz Israel
Kunizer und der Deutschblütigen Klara ge, Hagens, somit Mischling ersten
Grades. Er besuchte 5 Klassen Volksschule in Gaffenz OB. 7 Jahre Real-
schule in Waidhofen a./Ybbs und 9 Semester techn. Hochschule in Wien
und wurde Dipl.Ing. Dann war er auf dem Gute seines Vaters bei Waidhofen
a/Ybbs tätig, das er im Jahre 1938 zur Gänze übernahm. Am 2.11.1942
träte er zum Militär ein, musste aber im Juni 1943 abrüsten, da festge-

stellt wurde, dass er Mischling ersten Grades ist. Das Verfahren wurde gem. § 2a KStVO an das allgemeine Gericht abgegeben.

Der Angeschuldigte bekennt sich selbst als Gegner des NS.

Anlässlich einer Haussuchung bei dem Vater des Angeschuldigten wurden Briefe, die dieser von seiner Garnison/ in den Jahren 1942 und 1943 geschrieben hatte gefunden. In diesen Briefen wird der Angeschuldigte in ironisch gehässiger Weise gegen die deutsche Wehrmacht, die Kriegsführung und er auch die Propaganda des Deutschen Reiches ausfällig.

Er schrieb unter andern folgendes:

1./ Brief vom 7.11.1942:

" Die Offiziere sind anscheinend ambitioniertes Militär. Von den Rekruten lässt sich da nichts sagen, da die meisten zu stark gedärfet sind. Einer ist von hier durchgegangen (mit der Uniform der Esel) Er kam bis Weisskirchen und ging dort ins Wasser. Der gefühlvolle Nachruf des Zuführers lautete heute kurz: Gut dass der Schuft weg ist.

2./ Brief vom 13.11.1942:

" Fortwährend in den Wald hineinspritzern oder in den Strassen-graben und Herumkriechen im Gebüsch (der böse Russe kommt).... Der Fall des Rekruten, der sich umgebracht hat, wird in der Kaserne als Unglücksfall deklariert.

3./ Brief vom 17.11.1942:

" Es sind immer wieder die gleichen natürlich, die sich dann ziehen und schleppen lassen müssen, nach dem Prinzip: Fries Vogel oder stirb. Militärische Gerechtigkeit!

4./ Brief vom 24.12.1942:

" Gestern war Kino. Der Film GPU. war gerade recht zum Schlafen und das taten auch die Hälfte. Gestern bei der Komp. Besprechung bekamen wir wieder Aufklärung über die militärische Lage. Darach ist es in Russland das alte Lied bis auf einige Unannehmlichkeiten am Don. Über Afrika fiel interessanter Weise kein Wort

- 3 -

und auch die sonstige Lage scheint uninteressant zu sein.

5./ Brief vom 13.12.1943 (oder 1942):

" Dagegen geht es mir beim Schiessen mit MG. und Gewehr ganz gut. Kein Wunder. Ihr braucht aber nicht zu glauben, dass ich irgend einen Ehrgeiz entwickle. Ich tue nur gerade soviel, um nicht unangenehm aufzufallen womöglich. Zuerst wurde ich von der Wache angeschnauzt, weil ich nicht grüsste und dann vom U.v.D. weil ich mich gedrückt hätte. Meine einzige Sorge war, ob ich mich dabei nicht verkühlt habe. Heute war der Batl. Kommandeur da und sagte, dass die Feindpropaganda glatt erlogen sei und die Strategie der Feinde gar nichts ist, während alles was unsere oberste Führung tut, über die Kritik des Normalbürgers erhaben ist."

Der Angeschuldigte muss zugeben, dass er die Briefe geschrieben hat, er behauptet jedoch, keine staatsfeindliche Absicht gehabt zu haben, sondern lediglich sich in seiner Art über verschiedene Verhältnisse beim Militär lustig gemacht zu haben um seinen Eltern die Besorgnis, es könne ihm beim Militär schlecht gehen, zu nehmen. Diese Verantwortung wird durch den Inhalt der Briefe und den Stil derselben widerlegt.

A n t r a g :

- 1./ Anordnung der Haftfortdauer.
- 2./ Anordnung einer Hauptverhandlung vor dem Sondergericht Wien (Einzelrichter).

Beglaubigt:

H. K. K. K.

Justizinspektorin.



I.A.

Dr. L i l l i c h

Erster Staatsanwalt.

3) Gerichtsurteil betreffend Dipl.Ing. Karl Kunizer vom 30.November 1944 (3 Seiten)

Seite I -Abschrift.Rechtskräftig!

Wien, den 20. November 1944.
 Der Urkundsbeamte der Geschäfts-
 stelle: Negerle, Just. Inspektor.
 Sondergericht beim
 Landgericht -Wien
 3. Kammer,
 4 SKMs 24/44 (855)

Staatsanwaltschaft beim Landge-
 richt W-i-e-n
 30. Novb. 1944

Im Namen des Deutschen Volkes!

S t r a f s a c h e
 g e g e n

den Doplomingenieur Karl K u n i z e r, geboren am 4.8.1908 in
 Waldhofen a.d.Ybbs/Wirtsrotte 4, (Mischling ersten Grades) in dieser Sache
 in Haft in der Untersuchungshaftanstalt Wien; (/

w e g e n
 Vergehens nach § 2 Abs. 2 Heimtückegesetz.

Das Sondergericht Wien hat in der Sitzung am 20. November 1944,
 an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Hesch
 als Vorsitzender,
 Amtsgerichtsrat Schwolle
 als beisitzender Richter,
 Gerichtsassessor Willeke
 als Beamter der Staatsanwaltschaft,
 Justizoberinspektor Subbik
 als Urkundenbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Kunizer hat hetzerische Ausserungen über die
 deutsche Wehrmacht, die Kriegführung und die Propaganda des Reiches gemacht.
 Er wird hierfür kostenpflichtig zu

z w e i - 2 - J a h r e n G e f ä n g n i s

verurteilt, auf die die Vorhaft vom 26. Juni 1943, 1 Uhr bis 20. November 1944
 14 Uhr angerechnet wird.

G r ü n d e :

I.

Der Angeklagte wurde ehelich geboren. Sein Vater ist Volljude, die
 Mutter angeblich deutschblütig. Der Angeklagte ist auf dem 170 Hektar gros-
 sen Gutbesitz seines Vaters aufgewachsen; er hat die Volks- und Mittelschule
 besucht und nach der Reifeprüfung auf der technischen Hochschule das Inge-
 nieurdiplom erworben. Nach Beendigung der Ausbildung hat er wieder auf dem
 Gut seines Vaters gelebt und dieses im Jahre 1938 als Eigentum übernommen.
 Am 2. XI. 1942 wurde der Angeklagte zum Wehrdienst einbezogen, im Juni 1943
 wurde er als Mischling wieder entlassen.

Vorbestraft ist der Angeklagte bisnun nicht.

II.

Dem Angeklagten liegt das Vergehen nach § 2 (2) HG zur Last, das
 er durch verschiedene abfällige Ausserungen in Briefen begangen hat, die er
 währen seiner militärischen Dienstzeit an seinen Vater geschrieben hat. ~~Da~~
 Der Angeklagte gibt zu, dass die Briefe geschrieben hat, er behauptet aber,
 dass er einerseits nicht damit rechnen konnte, dass seine Bemerkungen in
 die Öffentlichkeit gelangen, daß sein Vater bisher Briefe nie aufbewahrt
 hätte, dass er ferner andererseits keinerlei gehässige Absichten hatte, ~~sondern~~
 ./.

sondern seine Eltern nur aufheitern wollte, die um ihn sehr besorgt waren. In einigen dieser Briefe, die anlässlich einer Haussuchung im Besitz des Vaters des Angeklagten vorgefunden wurden, macht er unter anderem folgende Bemerkungen:

- I.) Die Offiziere sind anscheinend ambitioniertes Militär. Von den Rekruten lässt sich da nichts sagen, da die meisten zu stark gedöfftet sind. Einer ist von hier durchgegangen (mit der Uniform, der Esel. Er kam bis Weisskirchen und ging dort ins Wasser. Der gefühlvolle Nachruf des Zugführers lautete heute kurz: Gut, dass der Schuft weg ist.
- 2.) Fortwährend in den Wald hineinspritzen oder in den Strassengraben und Herumkriechen im Gebüsch (der böse Russe kommt--). Der Fall des Rekruten, der sich umgebracht hat, wird in der Kaserne als Unglücksfall deklariert.
- 3.) Es sind immer wieder die gleichen natürlich, die sich dann ziehen und schleppen lassen müssen, nach dem Prinzip: Friss, Vogel oder stirb. Militärische Gerechtigkeit!
- 4.) Gestern war Kino, der Film G.P.H. war gerade recht zum Schlafen und das tat auch ~~man~~ die Hälfte. Gestern bei der Komp. Besprechung bekamen wir wieder Aufklärung über die militärische Lage. Danach ist es in Russland das alte Lied bis auf einige Unannehmlichkeiten am Don. Über Afrika fiel interessanterweise kein Wort und auch die sonstige Lage scheint uninteressant zu sein".
- 5.) Dagegen geht es mir beim Schiessen mit MG und Gewehr ganz gut. Kein Wunder. Ihr bracht aber nicht zu glauben, dass ich irgend einen Ehrgeiz entwickle. Ich tue nur gerade soviel, um nicht unangenehm aufzufallen wo möglich. Zuerst wurde ich von der Wache angeschmauzt, weil ich nicht grüsste, und dann vom U.v.D., weil ich mich gedrückt hätte. Meine einzige Sorge war, ob ich mich dabei nicht verkühlt habe. Heute war der Batl. Kommandeur da und sagte, dass die Feindpropaganda glatt erlogen sei und die Strategie der Feinde gar nichts ist, während alles was unsere oberste Führung tut, über die Kritik des Normalbürgers erhaben ist. Diese Auslese von Bemerkungen des Angeklagten zeigt unverhohlen, welches Geistes Kind er ist und was ~~er~~ er mit seinen Bemerkungen tatsächlich wollte.

III.

Er wollte damit, wie aus dem Wortlaut der Bemerkungen schon klar ist, mit seinem Spott gegen die deutsche Wehrmacht und gegen unsere Kriegsführung und Propaganda hetzen. Die Ausserungen sind ihrem Inhalt nach geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung ungünstig zu beeinflussen. Es bleibt daher zur Feststellung der Tatbestandsmässigkeit nur zu untersuchen, ob der Angeklagte damit rechnen musste, dass seine Ausserungen an die Öffentlichkeit dringen werden. Hier ist festzustellen, dass der Angeklagte selbst seine staatsfeindliche Einstellung durch seine Briefe verraten hat. Klar ist, dass auch sein Vater schon seiner Rasse wegen ein Gegner des dritten Reiches ist, klar ist ferner, dass auch der Bekanntenkreis der Familie Kunizer eine ähnliche Gesinnung haben dürfte. Zieht man zu diesen Tatsachen nach dem Wortlaut der Briefe in Betracht, dann ersieht man schon ganz klar, dass der Angeklagte nicht seine Eltern trösten und aufheitern, sondern seinem ganzen Anhang durch seinen Spott Aufheiterung und durch die angeführten Beispiele Material zu Weitererzählen bringen wollte. Er musste mit einer Weitergabe seiner Mitteilungen rechnen und hat diese Möglichkeit auch böswillig, in Kauf genommen, wie aus dem Wortlaut und der ganzen Sachlage klar ist. Damit ist der Tatbestand des Vergehens nach § 2 Abs. 2 HG gegeben.

IV.

Dieses Vergehen ist nach dem Gesetz mit Gefängnis zu bestrafen. In Anbetracht der besonderen Frechheit der Bemerkungen und des Umstandes, dass der Angeklagte, seine hetzerische Tätigkeit durch lange Zeit fortsetzte, erscheint eine harte Strafe angemessen. Das Gericht hat

./.

Seite 3

daher eine Gefängnisstrafe in der Dauer von zwei Jahren als ~~entsprechende~~
entsprechende Sühne verhängt.

Auf die Strafe wurde nach §§ 266^b a55a StG., Ar. I, § I der
Strafanpassungsverordnung die Vorhaft angerechnet.

Nach §-465-RStPO hat der Angeklagte zudem die Verfahrens-
kosten zu tragen.

Vorsitzender:
Resch

Berichterstatte:
Schwelle

Beglaubigt !

Der Urkundsbeame der Geschäftsstelle:

N e g e r l e
Justizinspektor.

Stempiglie

Landesgericht Wien